

Alfons Kleine Möllhoff

Hüttenweg 15
15837 Baruth

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Medien und Kultur
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Per Fax: 040 42731 0029

5.4.2020

Widerspruch gegen den undatierten Gebührenbescheid nach dem Hamburgischen
Transparenzgesetz zur Referenznummer 231000002205

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den og. Bescheid, der ohne Briefkopf versehen war, lege hiermit Widerspruch
ein. Begründung:

Der Bescheid ist nicht ausreichend begründet. Es ist in einem Bescheid darzulegen,
welcher tatsächlicher Aufwand entstanden ist und mit welchen Gebührensätzen eine
Berechnung erfolgte.

Bei den vorgenommenen Schwärzungen der beiden Dokumente war eine Vielzahl
unnötig, da öffentliche bekannte Sachverhalte, etwa der Verfasser des Buches „Wie
laut soll ich denn noch schreien“ keinerlei Schwärzung aus Datenschutzgründen
beanspruchen können. Die Zusammensetzung der Preisjury 1985 oder der Name des
damaligen Laudator sind ebenfalls nicht schutzwürdig.

Ich beantrage eine Neubescheidung mit hinreichender Begründung und lege hilfsweise
Widerspruch ein.

Mit vorzüglicher Hochachtung



